

**Amt Usedom-Süd
Der Gemeindevorsteher
Gemeinde Loddin**

**Markt 7
17406 Usedom
Telefon 038372/750-0
Telefax 038372/75075**

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevorstehers für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Der Gemeindevorsteher gibt hiermit gemäß § 46 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V öffentlich bekannt, dass der am 25. Mai 2014 auf den Wahlvorschlag „Einzelbewerber“ gewählte Bewerber Herr Donald Gentz mit Schreiben vom 14. Juli 2014 erklärt hat, sein Mandat mit sofortiger Wirkung niederzulegen.

Dieser Sitz bleibt in der Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin unbesetzt.

Usedom, den 18.07.2014

R. Bergmann
stellv. Gemeindevorsteher

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die oben bekannt gemachte Feststellung des Gemeindevorstehers ist gem. § 46 Abs. 4 in entsprechender Anwendung des § 35 LKWG M-V der Einspruch binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung zulässig.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Gemeindevorsteher, c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom zu erheben. Er hat keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 18.07.2014

